



Beschluss-Nr. 231

Einfache Anfrage betreffend „Mobility- oder Road Pricing in Frauenfeld“ von Gemeinderat Niklaus Briner

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2023 reichte Gemeinderat Niklaus Briner eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Der Bund hat im Februar 2020 Kantone und Städte kontaktiert, um das Interesse an einem Mobility-Pricing-Pilotprojekt auszuloten. Darauf wurden beim Bund mehrere Projektskizzen eingereicht. Gemeldet haben sich die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Genf, Jura, Thurgau (Frauenfeld), Wallis und Zug sowie die Städte Bern, Biel/Bienne, Delémont und Zürich. Die interessierten Kantone, Städte und Gemeinden wurden im Herbst 2020 sodann gebeten, ihre Projektskizzen im Hinblick auf eine allfällige weitere Vertiefung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu präzisieren.

Ende 2022 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) fünf Projektideen zur Weiterverfolgung bzw. Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie auserwählt. Darunter befindet sich auch die Projektidee für Frauenfeld.

1. Wie ist der Stand dieses Projekts?

Im April 2023 wurde mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie gestartet, welche 2024 abgeschlossen werden soll. Diese wird aufzeigen, unter welchen Bedingungen die Durchführung eines Pilotprojekts möglich ist, d.h. darin wird nicht nur die technische Machbarkeit (z.B. baulich oder anlagentechnisch) untersucht, sondern auch welche Voraussetzungen (z.B. rechtlich) ein Pilotprojekt bedingen und welche Auswirkungen (z.B. finanziell) dieses haben würde. Falls

die Machbarkeit gegeben ist, wird vor dem eigentlichen Pilotprojekt (Durchführung/Umsetzung) die Erarbeitung einer oder mehrerer Detailstudien sowie die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen (z.B. Gesetzesanpassungen) zwingend notwendig sein.

2. Wer ist die treibende Kraft hinter diesem Ansinnen? Ist es der Bund, der Kanton, die Stadt Frauenfeld oder stehen andere Anspruchsgruppen dahinter?

Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Februar 2020, Kantone und Städte zu suchen, die Interesse an einem Pilotversuch mit Mobility Pricing haben. Der Kanton Thurgau und die Stadt Frauenfeld erklärten sich neben zwölf weiteren Gebieten bereit, vertiefte Abklärungen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu Mobility Pricing zu machen, sofern sie den Zuschlag erhalten, und haben am 31. Januar 2021 eine Projektskizze mit ausführlichem Bericht zuhanden des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) eingereicht. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 entschieden, ein Gesetz für Pilotprojekte zu Mobility-Pricing in die Vernehmlassung zu geben. Damit sollen solche Projekte rechtlich ermöglicht und finanziell unterstützt werden können.

Die vom Kanton Thurgau und der Stadt Frauenfeld eingereichte Projektskizze wurde als eine von fünf Ideen auserwählt und wird nun mit einer Machbarkeitsstudie konkretisiert. Mithilfe der Erkenntnisse aus der Studie soll bestimmt werden können, ob und unter welchen Bedingungen sich ein Projekt realisieren lässt.

Die Verantwortung für die Inhalte der Projektskizzen und die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudien liegt beim jeweiligen Initianten des Projekts. Der Kanton Thurgau zusammen mit der Stadt Frauenfeld sind nach der Auswahl und Zusage des Bundes die Projektträger der Machbarkeitsstudie. Die Projektleitung der Machbarkeitsstudie wird vom kantonalen Tiefbauamt und vom städtischen Amt für Tiefbau und Verkehr gemeinsam wahrgenommen.

3. Sieht der Stadtrat keine Gefahr, dass unser lokales Gewerbe nur schon mit einem zeitlich begrenzten Versuch nachhaltig geschädigt wird?

Ob bzw. inwiefern eine Gefahr besteht, wird sich erst im Rahmen der Machbarkeitsstudie zeigen, da dies stark von der Ausgestaltung des Mobility Pricing abhängig sein wird. In der Machbarkeitsstudie werden die Vor- und Nachteile von Mobility Pricing vertieft analysiert und es ist eine entsprechende Risikoanalyse vorgesehen, welche sich dieser Thematik annehmen wird.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird sich der Stadtrat zusammen mit den Projektverantwortlichen den Überblick über Vor- und Nachteile sowie über Chancen und Gefahren verschaffen.

4. Ist vorgesehen, das Stimmvolk zu diesem Projekt vor einem allfälligen Versuchsbetrieb zu befragen?

Ob, bzw. auf welcher Staatsebene das Stimmvolk befragt werden wird, kann erst beantwortet werden, wenn das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorliegt, da dies von den zu schaffenden Voraussetzungen (z.B. Gesetzesanpassungen) und Auswirkungen (z.B. Kosten) abhängig sein wird. Der Stadtrat wird sich bei allfällig notwendigen Finanzierungen an die definierten Kompetenzen der Gemeindeordnung halten und im Budget- und Kreditfreigabeprozess an den Gemeinderat und / oder die Bevölkerung gelangen.

Frauenfeld, 29. August 2023

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Die Stadtschreiberin

Beilage:
Einfache Anfrage

Stadtrat Frauenfeld
Rathaus
8500 Frauenfeld

28. Juni 2023

Einfache Anfrage gem. Art 45 Geschäftsreglement

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Mehrfach wurde in verschiedenen Medien über die Bemühungen der Stadt Frauenfeld um die Teilnahme am Versuch „Mobility- oder Road pricings“ berichtet.

Die Frauenfelder Betriebe im Gewerbe und im Detailhandel können nur von zentrumsnah wohnenden Velofahrern nicht überleben. Sie sind auf Kunden aus den Aussenquartieren, aus umliegenden und aus entfernteren Gemeinden angewiesen. Allein der Versuch des „Mobility- oder Road pricings“ führt zu einem nachhaltig veränderten Verhalten der heute bestehenden und der Neukundschaft. Einmal von Frauenfeld abgewendet, wird sich die Kundschaft an das neue Verhalten gewöhnen und unsere eigenen Betriebe auch nach Beendigung dieses Versuches nicht mehr berücksichtigen. Möglichkeiten hierfür bieten Winterthur, Wil und Weinfelden in bequemer erreichbarer Nähe mit einer Willkommenskultur.

Für Neuansiedlungen im Gewerbe und im Detailhandel stellt die derzeitige Ungewissheit eine Schranke dar.

Da bislang wenig Konkretes publiziert wurde, stellen sich folgende Fragen:

- Wie ist der Stand dieses Projektes?
- Wer ist die treibende Kraft hinter diesem Ansinnen? Ist es der Bund, der Kanton, die Stadt Frauenfeld oder stehen andere Anspruchsgruppen dahinter?
- Sieht der Stadtrat keine Gefahr, dass unser lokales Gewerbe nur schon mit einem zeitlich begrenzten Versuch nachhaltig geschädigt wird?
- Ist vorgesehen, das Stimmvolk zu diesem Projekt vor einem allfälligen Versuchsbetrieb zu befragen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich bereits jetzt.

Freundliche Grüsse



Niklaus Briner
Gemeinderat SVP